

herzo



STADT
HERZOGENAURACH



Grundsatzbeschlüsse

**Planungs- und Umweltausschuss
20. Januar 2021**

SG Umwelt-, Natur und Klimaschutz

Grundsatzbeschluss zur Mitunterzeichnung der Erklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Unterzeichnung Musterresolution = Bekenntnis zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit. Signal, dass Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen ergreift.

Das für Kommunen wichtigste Ziel ist das

„Stadtziel“ - Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen (Ziel 11).

Aber auch die Ziele 7 **„Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“**,

9 **„Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“** oder

13 **„Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“**

→ *Grundlage zur Umstrukturierung lokaler Agenda-Arbeitskreise
(Beschluss Agenda-Beirat 2. November 2020)*

Grundsatzbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Herzogenaurach

Handlungsgrundsätze:

Berücksichtigung von Qualität, Innovation sowie sozialen und umweltbezogenen Aspekten über die gesamte Lieferkette

Anwendung und Weiterentwicklung der Beschaffungsleitlinien

Anwendung von Gütezeichen, Sozial- und Umweltstandards, wenn bislang keine Regelungen

Teilnahme an Schulungen und Vernetzungstreffen

Datenübermittlung zur turnusmäßigen Sachstandserhebung der Fairen Metropolregion



- **FairtradeTown** seit 2013 als erste Kommune im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Letzte Re-Zertifizierung 2021 für weitere zwei Jahre
- Seit 2007 Teilnahme am **eea** → Nachhaltige Beschaffung auch Teil
- Seit 2016 **Leitlinien** zur Nachhaltigen Beschaffung für Büromaterial, Büromöbel, Reinigungsmittel; IT-Geräte und Fahrzeuge
- Fortschreibung Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und **nachhaltigen Bauen und Sanieren** im Gebäudemanagement der Stadt Herzogenaurach geplant
- Unterzeichnung Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg am 1. Oktober 2019 in Bamberg

Umsetzung Beschaffung nachhaltiger Produkte

Arbeitsbekleidung Bauhof, Haustechnik, Feuerwehr

Hundekotbeutel

85% CO₂ neutraler Rohstoff Zuckerrohr

Fahrzeuge

Die E-Flotte der Stadt wächst

ELEKTROMOBILITÄT Ein batteriebetriebenes Lastenfahrzeug ist die neueste Errungenschaft des städtischen Fuhrparks. Die Stadt möchte damit auch ein Vorbild für Privatleute sein. Das Cargo-Bike wird über die Klimaschutzinitiative gefördert.

VON ANNE HEINZ/STADTHERZOGENAURACH
BERNHARD PANZER

Herzogenaurach – Elf Fahrzeuge sind es inzwischen, die im Fuhrpark der Stadt elektrisch betrieben werden. Sie sind Anhängerschlepper der europäischen Energie- und Klimaschutzkommune. Neun dieser Vehikel, vom Kleinstwagen bis zum E-Scooter, sind rein elektrisch, zwei haben Hybridantrieb. Neueste Errungenschaft ist ein Lastenfahrzeug, das am Dienstag geliefert wurde.

Grund genug für die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung, sich die Flotte näher anzusehen. Auf dem Baubetriebshof waren am Mittwoch alle Fahrzeuge aufgereiht worden. Darunter auch das Lastenrad und ein E-Scooter, auf zwei Rädern, sowie ein vierradriger Renault Twizy als die drei jüngsten Neuzugänge.

Etwas ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland verursacht der Verkehr, über 60 Prozent davon entfallen auf die Autos. Darauf verweist eine Pressemitteilung aus dem Rathaus, die auch gleichzeitig auf die Bewegungslinie einght, weshalb die Stadt da entgegensteuern möchte.

So heißt es wörtlich: „Um ihren Beitrag zu einer klimafreundlichen Umgestaltung der Mobilität zu leisten, hat die Stadtverwaltung Herzogenaurach bereits seit gut zehn Jahren Fahrräder, auch Pedelecs, in ihrem Fuhrpark.“ Und weiter: „In den jüngsten Jahren wurden neben zwei weiteren E-Bikes insgesamt acht unterschiedliche Elektro- und Hybridfahrzeuge angeschafft, die zum Beispiel von den Mitarbeitern der Stadt-



Bürgermeister German Hacker chauffiert das Lastenrad, mit Christian Stöcker als „Ballast“ auf dem Anhäng.



Die Elektroflotte nebst E-Bikes, es fehlt der Hybrid-Dienst-BMW des Bürgermeisters. Foto: Christina Stöcker
Zusätzlich zum Eigengewicht Stöcker selbst hatte das Vehike (E-hoch-3-Tarif der HerzoWerbe) aufzuladen. bck... können in einer Box vor dem... vorher schon ausgereicht. T...



Fairer Kaffee, Tee, Honig und Schokolade im Rathaus sowie Marketingprodukte



Recyclingpapier

Grundsatzbeschluss zur Vorgabe energetischer Neubaustandards bei Verkauf von städtischen Grundstücken

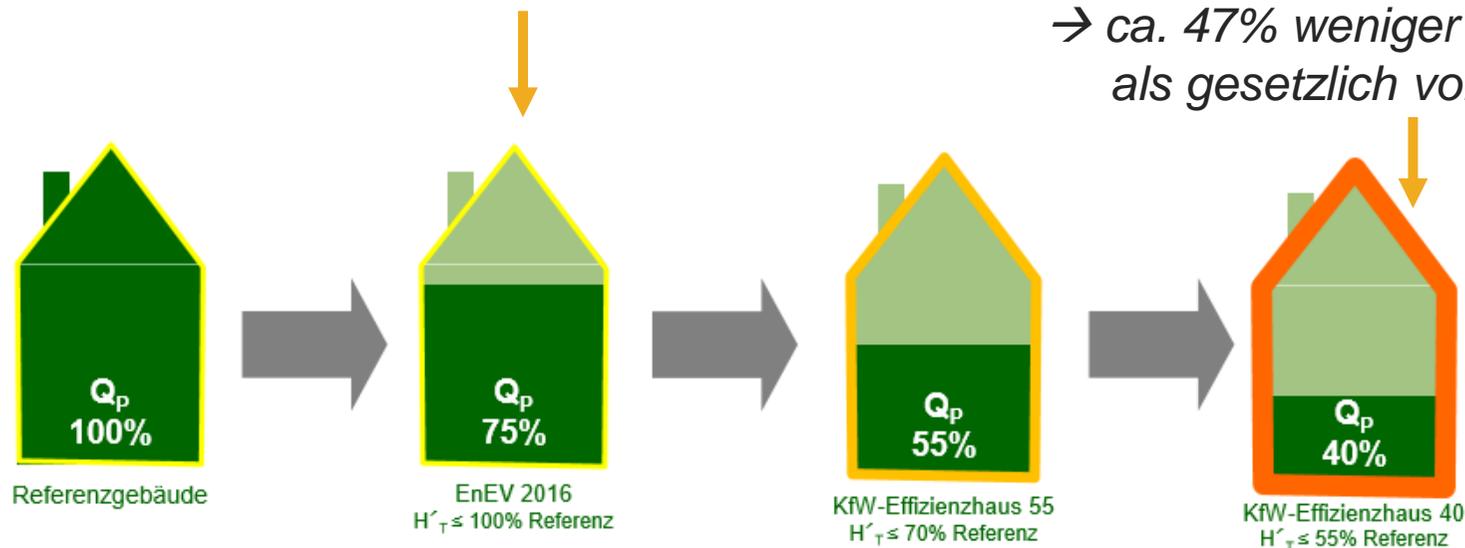
Ziel: Senkung des Wärmebedarfs und Energieverbrauches, Senkung des CO₂-Ausstoßes → geringerer Energiebedarf ist leichter durch Erneuerbare zu decken

Vorgabe: EFH, DHH, RH → KfW 40 ; MFH → KfW 55

Das „KfW-Effizienzhaus“ 40 benötigt höchstens 40 Prozent des Primärenergiebedarfs eines nach EnEV 2014 -Anforderungen (=KfW 100) errichteten Neubaus;

gesetzlich vorgeschrieben (EnEV 2016) = KfW 70

→ ca. 47% weniger Energiebedarf als gesetzlich vorgeschrieben



KfW 40

Geschätzte Mehrkosten ohne Förderung: 9 – 11% (eza!)

Förderung seit 2020:

Förderung €	KfW 55	KFW 40	KfW 40 plus
KfW-Zuschuss je Wohneinheit bis	18.000	24.000	30.000
Herzo-Zuschuss		3.500 - 4.500	3.500 - 4.500
Bayern-Zuschuss			500 - 3.200

Laufende Kosten: geringere Heizkosten
höherer sommerlicher Hitzeschutz

*Durch Umsetzung im Bauträger-Bewerbungsverfahren **HerzoBase BA3** für DHH, RH, MFH wird im Mittel **ca. 37% weniger Heizenergie** für Gebiet benötigt als bei Bau gesetzlicher Standard. Teilweise wurde/wird sogar höherer Standard gebaut als gefordert.*

HerzoBase BA2: ca. 80% der Häuser wurden freiwillig besser als EnEV-Vorgaben gebaut